

Antrag Nr. 1

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 167. Vollversammlung am 14.11.2016 der Arbeiterkammer Wien**

Abschaffung von „freien Dienstverträgen“

Die Einbeziehung freier DienstnehmerInnen in die Arbeitslosenversicherung, Arbeiterkammer, Insolvenzversicherung und Abfertigung neu seit 2008 war ein großer Schritt in Richtung der Zurückdrängung von Umgehungsverträgen. Offen gezeigt hat sich dies darin, dass auf wundersame Weise ab diesem Zeitpunkt die Zahl freier Dienstverträge massiv zurückging.

Zwar wurden erhebliche sozialrechtliche Verbesserungen erreicht, dennoch besteht weiterhin, abgesehen von Dienstnehmerhaftpflichtgesetz (DNHG) und einigen Bestimmungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs (ABGB) keine Absicherung durch das Arbeitsrecht.

Die mangelnde Absicherung freier DienstnehmerInnen führt dazu, dass ArbeitgeberInnen, nicht nur in Einzelfällen, sondern durchaus systematisch freie Dienstverträge vergeben, wo nach geltendem Recht Anstellungsverhältnisse vorliegen und so nicht nur ArbeitnehmerInnen um ihre Rechte bringen, sondern auch Sozialbetrug Vorschub leisten.

Immer noch ist die Situation von Beschäftigten mit freien Dienstverträgen sehr prekär. Im Bildungsbereich beispielsweise grassieren immer noch Verträge, welche die Lehrenden zwar real vollständig in den Betrieb einbinden, ihnen aber per freiem Vertrag vieles vorenthalten, wie z.B. Mindestentgelt, 13./14., betriebliche Fortbildung, Entgeltfortzahlung, arbeitsrechtl. Schutznormen, Planungssicherheit, Mitwirkungsrechte durch und im Betriebsrat, Urlaub, betriebliche Sozialleistungen etc.

Soziale Absicherung durch Arbeit – also volle Versicherung und ausreichende Bezahlung, wie auch Arbeitsplatzsicherheit, Möglichkeiten der Mitbestimmung, Schutz vor physischer wie psychischer Erkrankung... – all dies erodiert mehr und mehr. Der Kampf für Arbeitsverhältnisse mit qualitativ hochwertigen Arbeitsbedingungen muss also neben anderem an oberster Stelle stehen. Dies bedeutet Eintreten für die Abschaffung „freier Dienstverträge“ sowie generell für qualitätsvolle Arbeitsplätze: Arbeit muss Gesundheit und Lebensqualität fördern, jede/r muss seine/ihre Fähigkeiten einbringen und weiter entwickeln können. Die Arbeitsbedingungen müssen so gestaltet sein, dass Privatleben und Beruf vereinbar sind, und natürlich braucht es ein Einkommen, das einen Lebensstandard weit weg von Armutsgefahr sichert. Nötig ist auch eine umfassende Absicherung durch öffentliche Arbeitslosen-, Kranken- und Pensionsversicherung, Entgeltfortzahlung, Urlaub, Kündigungsschutz und kollektiver Schutz durch verbesserte Kollektivverträge.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

- *Die AK Wien tritt für die Abschaffung der rechtlichen Möglichkeit von „freien Dienstverträgen“ ein.*